

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) (Stand: 31. Oktober 2020) und die Quarantäneverordnung (Stand: 20. Oktober 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 1 Abs. 3			Verstoß gegen Aufenthaltsregeln in der Öffentlichkeit	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 Abs. 4			Verbotene Zusammenkunft von Gruppen feiernder Menschen	Betreffende Person	50 - 500
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Verkaufsstellen des Einzelhandels (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	I. 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2	2	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2	2	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3	3	3 6 7 8 9	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heil- mittelbereichs und Dienstleistungsbetrieben im Be- reich der Körperpflege	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	4 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kun- din/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5			Betrieb oder Öffnung eines Kinos	Kinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 6			Betrieb oder Öffnung eines Autokinos	Autokinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 7	7	I	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Spielstätte	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 7	7	II III IV	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzert- häuser und Opern	Betreiber/in der Spielstätte	500 – 1000
§ 2 Abs. 7	7	III. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Besucher/in, Künstler/in und Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 8 S.1			Betrieb oder Öffnung von kulturellen Ausstellun- gen, Museen und Gedenkstätten sowie ähnlicher Einrichtungen	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 8	8	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 8	8		Nichteinhalten der Auflagen für kulturelle Ausstel- lungen, Museen und Gedenkstätten (außer vorheri- ge Tarifstelle) im Außenbereich	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 4 VI. 2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besu- cher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 10	10	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aero- sole-Belastung	Ensembleleiter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Mu- sikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11			Betrieb oder Öffnung eines Freizeitparks	Betreiber/in des Freizeitparks	1000 - 25000
§ 2 Abs. 12			Betrieb oder Öffnung eines Zirkusses	Zirkusbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 13	13	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13	13		Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vo- gelparks und botanischen Gärten in Innenbereichen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 14			Betrieb oder Öffnung eines Spezialmarktes	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 15			Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Fahrgastschiffahrtsbetrei- ber/in bzw. Reisebusveranstal- ter/in	500
§ 2 Abs. 15	15	-	Angebot von tourismusaffinen Dienstleistungen	Anbieter/in	100 - 25000
§ 2 Abs. 16	16	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor-Freizeitakti- vitäten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 16	16	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 17	17	II	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17	17	-	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängli- che Spielplätze, andere Spielplätze im Freien sowie Indoor-Spielplätze (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17 S. 2			Betrieb oder Öffnung eines Indoor-Spielplatzes	Spielplatzbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 18			Betrieb oder Öffnung einer in freien angelegten öf- fentlichen Badeanstalt im Sinne von Freibädern o- der eines Schwimm- und Badeteiches mit Wasser- aufbereitung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Na- turgewässer und frei angelegte öffentliche Bade- stellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines Schwimm- oder Spaß- bades	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 20	20	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zept oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 21 S. 1			Sportbetrieb	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 21 S. 4	21	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 21 S. 4	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport im Rahmen des Individualsports und des Kinder- und Jugendsports (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort bezogenen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 Satz 2	22 21	Anlage 22 I. i.V.m. Anlage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 23			Betrieb oder Öffnung eines Fitnessstudios	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 24 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Tanzschule	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	1	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	-	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25	25	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25	25	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen und Technische Prüfstellen für den Straßenverkehr (au- ßer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 26			Betrieb oder Öffnung einer Spielhalle, Spielbank, Wettvermittlungsstelle oder ähnlicher Einrichtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 27			Betrieb oder Öffnung eines soziokulturellen Zent- rums	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 28 S. 2	28	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28	28	-	Nichteinhalten der Auflagen für Musik- und Jugend- kunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 28	28	I. 7	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Groß-/elternteil	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 29			Durchführung einer Messe nach § 64 Gewerbeord- nung oder einer Ausstellung nach § 65 Gewerbe- ordnung	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 30	-	-	Betrieb oder Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 1			Betrieb oder Öffnung einer Gaststätte, Bar, eines Clubs, einer Diskothek, Kneipe oder ähnlichen Ein- richtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 2 Satz 2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für gastronomischen Außerhausverkauf	Verkäufer/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	31a	1	Nichtgewährleistung eines Abstandes von mindes- tens 1,5 Metern zwischen Personen	Restaurant- oder Kantinenbe- treiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	31a	2 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in oder Gast	50 - 150
§ 4 Satz 1			Beherbergung zu touristischen Zwecken	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	1000 - 25000
§ 4 Satz 3	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebes	500
§ 4 Satz 3	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstät- ten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	500 – 1000
§ 4 Satz 3	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a) II. 14 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 5 Abs. 1	-	-	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Meck- lenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 12	-	-	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 Satz 1	-	-	Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weite- rer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergän- zenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommu- naler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorhe- rige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500 – 1000
§ 7	36	I. 2. Satz 2 Variante II II. 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 1	-	-	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, An- sammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskon- zeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Ver- ringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bildungs- einrichtung	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 3 Satz 1	38	1 2	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 4	39	I. 1 I. 2 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	I. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter auf einen Sitzplatz Abstand reduziert wird	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50
§ 8 Abs. 5 Satz 2 und 3	41	-	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betroffene/r	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 7 S. 1			Durchführung von Zusammenkünften aus familiären Anlässen in der privaten Häuslichkeit oder in privaten Einrichtungen oder ähnlichen nicht öffentlich zugänglichen Bereichen mit einem Teilnehmerkreis von Angehörigen aus mehr als dem eigenen und einem weiteren Hausstand oder von mehr als 10 Personen	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 7 Satz 2	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 2	43	2 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosolbelastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 8 S. 2	43	-	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beisetzungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150

Quarantäneverordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz			
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 Satz 4 und 5	Keine oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitige Abgabe einer Erklärung an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen über die Einreise des Kindes aus Risikogebieten nach Absatz 4 oder aus einem besonders betroffenen Gebiet nach Absatz 5, trotz Aufforderung.	Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler	150-1000
§ 1 Abs. 5	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)
§ 2 Abs. 1 S. 1, 2. HS	Nichtverlassen des Landes	Reisende/r	150 - 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 Corona-Lockerungs-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.